

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.07.2022

Bestimmung des Abschlussprüfers gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes. für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 der Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschafts mbB wird mit Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt.

Sachverhalt:

Nach § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abschlussprüfer zu prüfen. Die vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschafts mbB war mit der Prüfung des Vorjahres beauftragt. Eine erneute Beauftragung aus rechtlicher Sicht ist möglich.

Der Sachverhalt wurde am 28. Juni 2022 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister